

Ad) Empfehlung Nr. 337 (Kollektive Anordnung der Einzelhaft und Schubhaft gegen unabschiebbare Personen)

Hintergrund

Den Hintergrund für diese Empfehlung bildet der Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Linz vom 25.05.2009, in welchem die Kommission aufzeigte, dass

1. im Polizeianhaltezentrum (PAZ) Innsbruck im Jänner 2009 nach drei Fällen von Brandstiftungen durch marokkanische Häftlinge Einzelhaft für alle „männlichen algerischen und marokkanischen Häftlinge“ angeordnet wurde
2. im Raum Tirol in mehreren Fällen die Schubhaft gegen Personen ohne Reisedokumente verhängt wurde, wobei diese Personen aus einem Land stammten, mit welchem es kein Rückübernahmeabkommen gibt und für welche eine Rückschiebung in den Schengenraum nicht in Betracht kam.

Ad 1. Kollektive Anordnung der Einzelhaft

Die Anordnung der Einzelhaft ausschließlich aufgrund der Staatsangehörigkeit und einer daraus abgeleiteten Eigenschaft als „Risikogruppe“ für Brandstiftung ist unzulässig:

- Verstoß gegen § 5b der Anhalteordnung (AnhO)¹, welcher auf eine individuelle Gefährdung durch den einzelnen Häftling abzielt
- „Erniedrigende Behandlung“ im Sinne von Art 3 EMRK²
- Rassistische Diskriminierung im Sinne von Art 1 RassDiskrBVG³

Ad 2. Schubhaft gegen unabschiebbare Personen

Da die Durchsetzbarkeit der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in jenen Fällen nicht absehbar ist, dient die Schubhaft nicht den Zwecken des § 76 Abs 1 FPG⁴.

Darüber hinaus wertet der Beirat die Verhängung der Schubhaft in diesen Fällen als Verletzung des Rechtes auf persönliche Freiheit nach Art 1 PersFrBVG⁵.

¹ Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Anhaltung von Menschen durch die Sicherheitsbehörden und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, BGBl II Nr. 128/1999.

² Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, BGBl 1958/210.

³ Bundesverfassungsgesetz vom 3. Juli 1973 zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung; BGBl. Nr. 390/1973.

⁴ Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG), BGBl I Nr. 100/2005.

⁵ Bundesverfassungsgesetz vom 29.11.1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl Nr.684/1988.